Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 24. Juli | Nr. 08/2021

Umgraben, pflanzen, gießen in der AWO Kneipp Kita „Kunterbuntes Kinderland“

Es hat sich einiges getan, im „Kunterbunten Kinderland“. Alle Kinder, von Groß bis Klein, haben fleißig bei der Ackervorbereitung geholfen. Beim Schubkarre schieben, den Mulch mit einer Heugabel und mit Schippen einladen sind so manche „Oberarm-Muckis“ bei den Kindern und Erzieherinnen gewachsen.

Der Acker musste vier Wochen ruhen, um Nährstoffe zu bilden. Aber nicht wir im „Kunterbunten Kinderland“. In dieser Zeit wurden die neun Beete zu den einzelnen Gruppen eingeteilt und die Erzieherinnen haben das zu pflegende Gemüse den Kindern spannend im Gruppenalltag nähergebracht. Des Weiteren wurde ein neuer Zaun gebaut und dieser kunterbunt angemalt, viele neue Gartengeräte gekauft, die Beete angelegt sowie die Beschilderung angefertigt.

Am 2. Juni war es endlich soweit, der heißersehnte Pflanztermin. Unser Ackercoach Aaron Göpper kam mit einem Ackerbuddy - Julia Plöntzke von der Ackerdemia - und brachte uns die Pflanzen. Die zwei haben sich für jede Gruppe Zeit genommen und den Kindern erklärt, was beim Pflanzen beachtet werden muss und vor allem wie man richtig pflanzt. Auch wir Erzieherinnen haben dabei einiges gelernt.

Je tiefer wir ins Erdreich kamen, umso mehr Erdbewohner konnten wir entdecken, Willi Wurm, Feuerwanzen, Schnirkelschnecken, Spinnen und Engerlinge. Das war ein richtiges Erlebnis für die Kinder.

Durch den täglichen Pflanzendienst der Kinder, konnten schon einige Salatköpfe geerntet und zu einem bunten Salatfrühstück verarbeitet werden. Nun warten die Kinder ganz gespannt, wann die Rote Beete dick genug, die Tomaten rot, der Mangold groß, der Kürbis dick und die anderen Gemüsesorten reif sind.

Das Erzieherteam und die Ackerkids aus dem „Kunterbunten Kinderland“

Aus dem Inhalt

Hinweis Sondernutzungssatzung 04
Initiative Spielen und Verweilen 09
Grußwort Eröffnung Kita „Teichknirpse“ 12
Orgelmatinee 13

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche), die auch teilzeitfähig ist. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe 9 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung). Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 31.07.2022 befristet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- sozialpädagogische Einzelhilfe und Gruppenarbeit
- schulbezogene Hilfen in Form von individuellen Angeboten und Gruppenangeboten
- Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung
- Beratung in Erziehungsfragen
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen

Ihr Profil:
- Sie besitzen ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder eine vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung.
- Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen und digitalen Medien.
- Sie besitzen hohe Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations-, Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz sowie Einfühlungsvermögen.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Organisationsstärke.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 09.08.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 05.07.2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter*in (m/w/d) für das

Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv soll als Dienstleistungseinrichtung für Schulen, Vereine und stadtgeschichtlich interessierte Bürger*innen erhalten und weiterentwickelt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Ordnung und Erschließung von Archivbeständen
- Recherchen und Auskünfte im Rahmen von Nutzeranfragen
- Pflege des digitalisierten Findbuches
- aktive Mitarbeit bei der Erstellung stadtgeschichtlicher Hefte
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gedenkveranstaltungen
- Erstellen und Veröffentlichung von stadtgeschichtlichen Texten im „Malchower Tageblatt“

Vorausgesetzt werden:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ein hohes Interesse für Stadt- und Heimatgeschichte
- ehrenamtliches Engagement im Arbeitskreis Stadtgeschichte der Inselstadt Malchow
- sichere Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von bis zu 20 Stunden.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 09.08.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 23.06.2021

René Putzar
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 14.07.2021

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Horst Ziems	am 25.07.2021
Frau Jutta Virck	am 03.08.2021
Frau Elke Gosmann	am 05.08.2021
Frau Gerda Hundertmark	am 06.08.2021
Frau Ilona Stekla-Bednareck	am 06.08.2021
Herrn Roland Jancsek	am 17.08.2021

zum 75. Geburtstag

Herrn Kurt Lagerin	am 26.07.2021
Herrn Horst Siggelow	am 10.08.2021
Frau Gundula Güßloff	am 12.08.2021

zum 80. Geburtstag

Frau Liselotte Massute	am 26.07.2021
Herrn Gerhard Jarchow	am 27.07.2021
Herrn Reinhard Pilkowski	am 13.08.2021
Herrn Ulrich Günther	am 15.08.2021
Frau Hannelore Baranowski	am 17.08.2021
Herrn Franz Fischer	am 19.08.2021

zum 85.Geburtstag

Frau Irmgard Draeger	am 24.07.2021
Herrn Dietrich Bohl	am 30.07.2021
Frau Dorothea Schulz	am 18.08.2021
Frau Christa Neumann	am 19.08.2021

zum 90. Geburtstag

Frau Eva Martens	am 06.08.2021

Das Fest der

goldenen Hochzeit

feierte
am 23.07.2021
das Ehepaar
Heidemarie und Joachim Wollenzin.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident
der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 13.08.2021
Herrn Hans-Reiner Gämlich — zum 90. Geburtstag
am 21.08.2021
Frau Rosa-Maria Talkowsky — zum 85. Geburtstag
am 27.08.2021
Frau Hildegard Straßburg — zum 90. Geburtstag

Fünfseen

OT Kogel
am 05.08.2021
Frau Gudrun Giertz — zum 70. Geburtstag
am 08.08.2021
Frau Luise Lindenau — zum 85. Geburtstag
OT Neu Grüssow
am 10.08.2021
Frau Hannelore Waterstrat — zum 70. Geburtstag
OT Petersdorf
am 04.08.2021
Frau Dr. Gudrun Fechner-Füting — zum 70. Geburtstag
am 19.08.2021
Frau Inge Born — zum 70. Geburtstag
am 22.08.2021
Herrn Karl-Heinz Freitag — zum 70. Geburtstag
OT Rogeez
am 31.08.2021
Frau Hannchen Bublitz — zum 70. Geburtstag

Silz

am 25.08.2021
Frau Anke Marien — zum 80. Geburtstag

Walow

OT Lexow
am 05.08.2021
Frau Gisela Lokstein — zum 80. Geburtstag
am 12.08.2021
Frau Helga Puls — zum 70. Geburtstag

Zislow

am 24.08.2021
Frau Renate Grieger — zum 85. Geburtstag
am 31.08.2021
Herrn Karl-Ludwig Busch — zum 80. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister* innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Bekanntmachung
der Inselstadt Malchow

Änderung der Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Tuchfabrik“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 die im April 2019 beschlossene 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Tuchfabrik“ für das Gelände des früheren Werk I der Malchower Volltuchwerke in der Mühlenstraße 69/71 (siehe Lageplan) neu formuliert.

Bislang sieht die rechtskräftige Planung eine strikte Trennung der unterschiedlichen Nutzungsarten Wohnen und Ferienwohnen zwischen den Baukörpern auf dem Grundstück vor. Als Planungsziel strebte die Inselstadt Malchow zunächst eine Abkehr von dieser harten Trennung zu einer freien Wahl zwischen einer Wohn- und Ferienwohnnutzung für sämtliche 50 Einheiten auf dem Gelände an. Dies wurde mit dem aktuellen Beschluss dahingehend geändert, dass eine Wahl der Nutzung ausschließlich im Bereich der Neubauten in den Sonderbauflächen auf dem Grundstück ermöglicht werden soll. Das Gebäude der Tuchfabrik soll entgegen erster Ideen nunmehr doch auch weiterhin ausschließlich dem Wohnen dienen.

Auf die bereits realisierten baulichen Anlagen nimmt die geplante 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes somit ausschließlich hinsichtlich der zukünftigen Nutzung Einfluss.

Die Festlegungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow werden durch die beabsichtigte Planänderung nicht tangiert. Auch die erstmalig geänderte Fassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 würde sich folglich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Die geänderten Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit bekannt gegeben.

Malchow, 23. Juni 2021

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Übersichtslageplan zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39

Hinweis auf die Sondernutzungsatzungen in der Inselstadt Malchow und in den Gemeinden des Amtes Malchow

Aus gegebenem Anlass erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften zur Nutzung des öffentlichen Straßenraumes. Alle über den Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzungen des öffentlichen Straßenraumes (Straßen, Gehwege, Straßenlaternen, öffentliche Plätze, Parkplätze usw.) stellen erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne der Satzungen über die Erlaubnis und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Inselstadt Malchow und in den Gemeinden des Amtes Malchow dar.

Auszug aus den Sondernutzungssatzungen

[…]

§ 2
Gegenstand der Sondernutzung

(1) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen
(2) Gemeingebrauch ist die für jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.
(3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Stadt Malchow/der jeweiligen Gemeinde.

[…]

Leider wird diesen Satzungen nicht immer die notwendige Beachtung geschenkt. Es werden Werbeanlagen, Fahrradständer, Blumenkübel und sonstige Dekorationsgegenstände sowie Begrenzungen verschiedenster Art oder andere Gegenstände, häufig ohne die dafür erforderliche Erlaubnis, im öffentlichen Straßenraum aufgestellt.
Um hier zukünftig eine höhere Sicherheit und eine verbesserte Aufenthaltsqualität für die Bürger sowie für die Besucher der Inselstadt Malchow und der Gemeinden des Amtes zu erzielen, ist es zwingend erforderlich, alle vorhandenen oder geplanten Sondernutzungen aufzunehmen. Deshalb bitten wir Sie, die Nutzung zu beantragen oder einzustellen. Ein entsprechendes Antragsformular zur Sondernutzung ist auf der Internetseite der Inselstadt Malchow - www.inselstadt-malchow.de oder auf der Internetseite des Amtes Malchow - www.amt-malchow.de eingestellt. Künftig werden diesbezüglich vermehrt Kontrollen im Stadtgebiet von Malchow und in den Gemeinden stattfinden.
Für nähere Informationen oder weitere Auskünfte steht Ihnen auch das Ordnungsamt des Amtes Malchow, innerhalb der Sprechzeiten, unter den Telefonnummern 039932 88-181 oder 039932 88-182 zur Verfügung.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Sondernutzung des Straßenraumes gebührenpflichtig ist.
Die Sondernutzungssatzung der Inselstadt Malchow sowie die der Gemeinden können im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Malchow eingesehen sowie unter dieser E-Mail-Adresse ordnung@inselstadt-malchow.de angefordert werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Matthias Pasternak
Thomas Pieszek
SB Ordnungswesen

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Strandpromenade Untergöhren“

Die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Strandpromenade Untergöhren“ für Bereich der Seewirtschaft im Strandweg 40 beschlossen.

Mit diesem 2. Änderungsverfahren beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gastronomische Ausrichtung des Objekts zu schaffen.

Neben den bislang zulässigen Anlagen des Bootsverleihs soll dann auch die gastronomische Versorgung insbesondere für den Strandbereich gesichert werden.

Neben der Erweiterung der Nutzungspalette betrifft die Änderung geringfügig auch das Maß der baulichen Nutzung, um die vorhandene Terrasse planungsrechtlich zu sichern und ebenfalls einer gastronomischen Nutzung zuführen zu können.

Der Flächennutzungsplan weist den Standort schon jetzt als Sonderbaufläche aus und steht den aktualisierten Planungszielen damit nicht entgegen.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist auf dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Die Planungsabsichten der Gemeinde Göhren-Lebbin werden hiermit bekannt gegeben.

Göhren-Lebbin, 13. Juli 2021

- Siegel - *Torsten Zillmer*
Bürgermeister

Lageplan mit Geltungsbereich der Planänderung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Penkow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. April 2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 07. Januar 2021 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 17.06.2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31.12.2017 i. d. F. vom 07.01.2021 fest. Das Jahresergebnis von 6.580,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-031-2021)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017. (Beschluss-Nr. VII-032-2021)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 26.07.2021 bis Freitag, 06.08.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 05 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 18.06.2021

Siegel *Jörg Hoffmann*
1. stellvertretender Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Walow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vom 16. Juni 2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name, Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Walow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: „In Silber ein blauer Linkspfahl, rechts schwebend und Rot eine Giebelseite des Walower Schlosses mit vier pfahlweise angeordneten schwarzen Rundbogenfenstern, in den mittleren eine silberne Säule, und fünf gestuften Türmen“.

Lesen Sie weiter auf Seite 6!

Fortsetzung von Seite 5:

(3) Die Gemeinde Walow führt eine Flagge, die wie folgt beschrieben wird: „Die Flagge der Gemeinde Walow besteht aus weißem Tuch und ist in der Mitte mit den Figuren des Gemeindewappens belegt; die rote Giebelseite des Schlosses liegt näher am Liek und nimmt acht Neuntel der Höhe sowie ein Fünftel der Länge des Flaggentuchs ein; der blaue Pfahl läuft senkrecht durch und nimmt ein Sechstel der Länge des Flaggentuchs ein; die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3."
(4) Die Gemeinde führt das Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift GEMEINDE WALOW.
(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Ortsteile

(1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Walow und Lexow.
(2) Für den Ortsteil Lexow wird eine Ortsteilvertretung gebildet. Die Ortsteilvertretung besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende führt die Bezeichnung Ortsteilvertreter-Vorsteher.
(3) Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsteil ist bei der Besetzung der Ortsteilvertretung zu berücksichtigen.
(4) Der Ortsteilvertreter-Vorsteher kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil Lexow einberufen, zu denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister einzuladen ist.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im „Malchower Tageblatt" unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Finanzausschuss für die Aufgabengebiete Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung für die Aufgabengebiete Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme mit Kleingartenanlagen
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Soziales für die Aufgabengebiete Schule, Jugend, Kultur und Sport, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow übertragen.

§ 6
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,- € pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 300,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 600,- € je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 300,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- €.
4. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,- €,
5. über städtebauliche Verträge bis zu 5.000,- €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800,- € bzw. von 300,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 3.000,- €.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

Lesen Sie weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6:

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
(6) Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB auf den Bürgermeister im Benehmen mit dem Fachausschuss. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB werden durch die Gemeindevertretung beschlossen.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 560 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 112 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 56 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 35 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 55 Euro.
(4) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 Euro monatlich. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung erhalten für Sitzungen der Ortsteilvertretung ein Sitzungsgeld von 30 Euro.
(5) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Walow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen" über die Homepage des Amtes Malchow unter http://www.amt-malchow.de, öffentlich bekannt gemacht. Unter der Bezugsadresse Inselstadt Malchow, Der Bürgermeister, Alter Markt 1, 17213 Malchow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Walow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde Walow werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Malchower Tageblatt".
Das „Malchower Tageblatt" kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte vorgenommen. Das „Malchower Tageblatt" erscheint 4-wöchentlich.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich

im OT Walow
- an der Kreuzung Woldzegartener Chaussee/Lexower Straße,
- in Strietfeld ca. 100 m hinter dem Ortseingangsschild Strietfeld aus Richtung Walow rechts

im OT Lexow
- an der Kreuzung Dorfstraße/Roezer Weg.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.11.2016 außer Kraft.

Walow, den 01.07.2021

Gerull
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ergebnisse der 15. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow am 17.06.2021

FV-005-2021
Sicherung des kommunalen Eigentums - Krebssee Malchow
- mit Änderung 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

FV-006-2021
Werbeträger für die Südbahn am Haltepunkt der Mecklenburgischen Südbahn der Inselstadt
- mit Änderung 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

FV-007-2021
Durchführung eines Feuerwerks zum 168. Malchower Volksfest
- 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0133-2020
Satzung der Inselstadt Malchow über die Erhebung einer Kurabgabe (Wiedervorlage)
- mit Änderung 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0231-2021
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Malchow - Eilentscheidung
- 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0233-2021
Einführung Handyparken
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Lesen Sie weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7:

Vorlage Nr. VII-242-2021
Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Tuchfabrik“
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-0230-2021
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Orgelmuseum - Pastoratsgebäude - Bestätigung der Eilentscheidung
- 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0234-2021
Vergabe eines Grundstückes gelegen in der Stadtrandsiedlung in Malchow
- 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0235-2021
Abschluss eines Grundstückskaufvertrages am Krebssee
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0237-2021
Abschluss eines Tauschvertrages - Bereich Mühlenstraße
- 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0238-2021
Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort 5) im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0239-2021
Kaufantrag für ein bebautes Grundstück gelegen in der Heinestraße in Malchow
- 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0240-2021
Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort 1) im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0241-2021
Abschluss eines Tauschvertrages - Aalsee/ Jürgenshof
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 18.05.2021

Vorlage Nr. VII-076-2021
Ausgabe Transponder für die Schrankenanlage in Untergöhren
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VII-077-2021
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Strandpromenade Untergöhren“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-078-2021
Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche am Marktplatz Göhren-Lebbin
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-073-2021
Wartungsvertrag neues Feuerwehrfahrzeug LF20
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-074-2021
Auftragsvergabe Risssanierung der Straßen in Untergöhren
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-075-2021
Kaufantrag für ein Grundstück in der Gemeinde Göhren-Lebbin OT Wendhof
- mit Änderung beschlossen

Bekanntmachung - Absage der Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow am 26. September 2021 sowie der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 28. September 2021

Der Gemeindewahlausschuss hatte in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden war. Gemäß § 67 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) wählt die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, wenn kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde. Für diese Wahl findet § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung M-V Anwendung mit der Maßgabe, dass in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ein Mitglied der Vertretung zu wählen ist. Ein Wahlvorschlagsverfahren nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V findet nicht statt.

Aus diesem Grund sage ich die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Zislow am 26. September 2021 ab. Dementsprechend entfällt auch die Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 28. September 2021.

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Ausschulung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit einer feierlichen Zeugnisübergabe in der Stadtkirche Malchow haben wir uns am 11.06.2021 von Ihnen und euch verabschiedet. Ein Foto der ausgeschulten Regionalschulklassen war bereits im vorangegangenen „Malchower Tageblatt“ zu sehen.

Es ging ein Schuljahr, eure Schulzeit zu Ende. Ich bin unendlich glücklich, dass wir die Ausschulungsfeier in dieser Runde und an diesem Ort durchführen durften. Ein herzliches Dankeschön in diesem Rahmen an die evangelische Kirchgemeinde Malchow.

Es ist auch für eine Schulleiterin heutzutage nicht einfach, junge Menschen - die uns während der letzten Jahre wirklich ans Herz gewachsen sind - in eine Zukunft zu entlassen, die äußerst vielgestaltig ist. Wir leben in einer Zeit, die uns - besonders euch jungen Menschen - sehr vieles bietet, aber im Gegenzug auch sehr viel verlangt. Ihr solltet dieses Angebot als Herausforderung annehmen und nicht davor in die Knie gehen. Euer Schulabschluss lässt euch alle Möglichkeiten offen.

Wir haben alles darangesetzt, euch - außer dem notwendigen Wissen - die Grundlagen für Werte mitzugeben, die euch in eurer beruflichen und privaten Zukunft Orientierungspunkte sein sollen. Wir haben euch mit diesem Schulabschluss sozusagen nur das Ende des Taus in die Hand gegeben - wie schnell und wie hoch ihr daran emporklettern könnt, hängt ganz allein von euch ab. Unzählige Möglichkeiten stehen denjenigen offen, die ihre Augen offenhalten und bereit sind, diese Möglichkeiten zu nutzen. Macht auch von eurer Fähigkeit zur sachlichen Kritik in der Zukunft regen Gebrauch. Wir haben euch hierzu mit einem Grundstock ausgerüstet, den ihr, verstärkt durch immer neue Einflüsse, selbst in die Tat umsetzen müsst. Kein Mensch vermag sich außerhalb eines sozialen Zusammenhangs zu stellen, in dem er lebt. Das bedeutet keinesfalls, dass er immer und mit allem einverstanden sein muss. Gerade das ist es, was eure Charakterstärke ausmachen soll - die Befähigung, behutsam und abwägend zu urteilen und dann schnell und entschlossen zu handeln. Dankbarkeit ist ein unverzichtbares zwischenmenschliches Bindeglied. Sie sollte euch und uns im Alltag stets begleiten. Wir haben vielerlei Anlässe zur Dankbarkeit. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen, liebe Eltern bedanken. Nur mit Ihnen gemeinsam war es uns möglich, den heutigen Schulabschluss zu erreichen. Besonders in der Zeit der Corona-Pandemie waren Sie wertvolle Unterstützer für Ihre Kinder und unsere Arbeit! Viele schulische Aktivitäten sind ohne Ihre Unterstützung und Ideen nicht umzusetzen. Gemeinsam können neue Wege erdacht und beschritten werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 9!

Fortsetzung von Seite 8:

Möge euch Vertrauen auf dem weiteren Weg begleiten. Es ist das wertvollste Geschenk. Lasst euch niemals vom Hass leiten. Hass verbrennt die Seele! Wir sind gemeinsam mit euren Eltern stolz auf euch!
Der Jahrgangsdurchschnitt der Mittleren Reife beträgt 2,7. Im Abitur ist dieser 2,39. Dabei haben 20 Schülerinnen und Schüler der G12 den Durchschnitt 2,0 und besser.
Besonders erwähnen möchte ich die Jahrgangsbesten. In der Mittleren Reife hat Lea-Salome Schrötel das hervorragende Ergebnis von 1,3 erzielt.
Beim Abitur hat Paula Eberhardt mit einem Durchschnitt von 1,0 als beste Schülerin des Jahrgangs abgeschlossen.
Es bleibt mir noch, euch folgende Verheißung mit auf den Weg zu geben: Neue Ideen, Kreativität, unkonventionelles Denken und Übernahme von Verantwortung öffnen Chancen zur Selbstverwirklichung - und mit der nötigen Portion Glück - zum beruflichen Aufstieg.
Diese Chancen mit Mut und Entschlossenheit zu nutzen, stellt eine Herausforderung dar, die anzunehmen einen ungeheuren Reiz ausstrahlt. In diesem Sinne entlasse ich euch mit den besten Wünschen in euren neuen Lebensabschnitt.

Heike Cordes
amt. Schulleiterin

Jubiläum

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

mit der diesjährigen Ausschulungsfeier gibt es auch ein kleines Jubiläum zu feiern!
1993/94 hat Herr Tüngethal als Tutor mit dem ersten Jahrgang ein Abitur in Malchow abgelegt! Nun verabschiedeten wir den 27. Abiturjahrgang. In diesem war der 1000. Abiturient unserer Schule dabei. Es fällt natürlich schwer, ihn oder sie namentlich zu benennen. Insgesamt haben nun 1005 Abiturient*innen unsere Schule verlassen.
Ich freue mich besonders darüber, dass einige als Kolleg*innen zu uns zurückkehrten!
Auch in diesem Jahr haben wieder Referendare erfolgreich ihr zweites Staatsexamen an unserer Schule abgelegt. Drei dieser motivierten jungen Lehrerinnen konnten wir an unserer Schule einstellen. Ab dem kommenden Schuljahr bilden wir weiterhin sieben Referendar*innen aus.
Das Schuljahr 2021/22 ist in gewisser Weise ebenfalls ein Jubiläumsjahr. Unser Schulgebäude wird 25 Jahre! Ein viertel Jahrhundert soll für uns Anlass zum Feiern sein!
In Vorbereitung auf dieses besondere Jahr würden wir uns sehr freuen, wenn es Einwohnerinnen und Einwohner gibt, die „historische“ Bilder oder Materialien über unser Schulgebäude bzw. Schulleben aus diesen 25 Jahren haben, die sie uns gerne zur Verfügung stellen würden. Gerne können Sie sich dazu im Sekretariat unserer Schule melden!
Ich bedanke mich schon im Voraus für Ihre Bemühungen und Unterstützung bei unserer Recherche!

Herzliche Grüße

Heike Cordes
amt. Schulleiterin

Initiative: Spielen und Verweilen
Kinder und ihre Plätze Genehmigt!

Seit kurzem prangt der Stempel des Landkreises unter dem Bauantrag für den Spiel- und Begegnungsplatz in den Anlagen! Lange hat es gedauert: immerhin waren die Unterlagen bereits im Januar eingereicht worden und wurden jeweils rasch ergänzt, wenn etwas nachgefordert wurde. Sehr herzlich bedanken wir uns bei Diplomingenieur André Melzer, der mit seinem Planungsbüro IGN aus Waren den Antrag für uns erarbeitet, gestellt und betreut hat. Für uns als Spielplatzinitiative eine tolle Unterstützung, für das Bauamt der Stadtverwaltung eine enorme Entlastung! - Natürlich müssen wir feststellen, dass der ursprüngliche Bautermin längst verstrichen ist. Zu gern hätten wir allen Urlaubern schon seit Ferienbeginn die Mecklenburger Arche zur Verfügung gestellt. Sei es drum, alle Bemühungen, das Verfahren zu beschleunigen, waren ohne Erfolg. Nun aber schauen wir, dass es endlich und rasch zum Start der Arbeiten kommen kann. Das hängt natürlich auch von der Auftragslage beim Spielplatzhersteller „Piolka - Holzgestaltung“ ab. Die Arche und alle Spielgeräte sind längst gefertigt, standen auf dem kleinen Firmengelände auch schon mehrfach im Weg, mussten umgestapelt werden. Auch seitens der Herstellerfirma wurde der Baustart also sehnlichst erwartet. Nun müssen Kapazitäten frei sein und Termine gefunden werden. Genauere Absprachen liegen zum Redaktionsschluss des „Malchower Tageblatts“ allerdings noch nicht vor. Wir freuen uns und teilen diese Freude gern mit Ihnen!
Danken möchten wir an dieser Stelle auch wieder allen, die das Vorhaben mit einer Spende unterstützt haben. Wir melden uns mit einem Dankesbrief bei Ihnen. Und natürlich hoffen wir, dass wir uns zur Eröffnung in den Anlagen begegnen werden.

Julia Ahnert| info@architektur-ahnert.de| 0176 61020494
Elke-Annette Schmidt| elke-annette.schmidt@gmx.de| 0173 1849656
Nadja Ismail| nadja.ismail@web.de|
Mirko Henschler| info@mirkohenschler.de| 0179 5300840
Eckhard Kändler| malchow@elkm.de| 039932 14187

Spendenkonto bei der Stadt Malchow|
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
Kennwort: „Spende Spielplatz Stadtkirche“
Die Spendenbescheinigungen werden von der Stadt Malchow ausgestellt.

Stammtischtreffen in der „Alten Tuchmacherstadt“ Malchow - das Welcome Center vernetzt wieder analog

Das Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte vernetzt Zuzügler und die Region, beantwortet Fragen zum Ankommen und unterstützt beim Heimischwerden. Manchmal genügt es nicht einen guten Job zu haben, manchmal sind es die zwischenmenschlichen Beziehungen die das neue Zuhause erst perfekt machen. Die Lösung? Stammtische für Heimkehrer und Zuzügler. Ein Ort, an dem Probleme gewälzt, Fragen gestellt und neue Freunde gefunden werden können.
Endlich ist es wieder soweit, der nächste Neubürgerstammtisch findet wieder in Präsenz statt. Echte Leute, echte Gespräche, ein echtes Treffen, in einer echt wunderschönen Inselstadt. Die malerische Kleinstadt Malchow liegt idyllisch im Südwesten der Seenplatte, zwischen dem Fleesensee und dem Plauer See. Als staatlich anerkannter Luftkurort besteht sie aus der historischen Altstadt, dem Kloster und der Neustadt. Mehr Informationen und Insiderwissen wird’s vom Bürgermeister der Inselstadt Malchow - Herr René Putzar - geben. Hadern Sie noch mit einem Umzug in die Seenplatte? Benötigen Sie noch spezielle Informationen über bestimmte Details? Gibt es Hürden, die Sie an einer Rückkehr hindern? Auf dem digitalen Stammtisch stehen andere Neubürger/Heimkehrer und das Team des Welcome Centers Rede und Antwort. Überzeugen Sie sich selbst, dass es sich lohnt in die Mecklenburgische Seenplatte zu ziehen, denn wer will nicht da leben, wo andere Urlaub machen.
Das ESF geförderte und von der RWI Regionalen Wirtschaftsinitiative Ost M-V e.V. getragene Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte lädt zum 15. Stammtisch für Zuzügler und Heimkehrer.
Die Mitarbeiterinnen Stephanie Lubig und Dajana Vater freuen sich darauf, Sie am **29. Juli 2021, um 18:00 Uhr** im Ristorante Don Camillo, Lange Straße 68, 17213 Malchow begrüßen zu dürfen.
Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich doch bitte unter: info@welcome-mse.de oder 0395 5683706 bis zum **28. Juli 2021** an.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte
Jahnstr. 3 a
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5683706
info@welcome-mse.de
www.welcome-mse.de

De Rodorfall

Bi`m Stammdisch ünnerholln
sik twee Buern.
Fritz, totol vergnatzt, schimpt:
„Ik hew hüt väl Geld verlurn.
Stell` di vör,
wat mi hüt morgen is mallürt.
Dor bün ik mit mienen Trecker doch glatt
in eene Rodorfall` rinnerführt.“
„No un“ meent Erich, „hett dat blitzt?“
„Nee, blot anständnich scheppert“
meent Fritz.

Kaus Wossidlo

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Während der Sommerpause vom 19.07.2021 bis 14.08.2021 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Sympathisanten eine schöne und erlebnisreiche Sommerzeit.

Vorinformation:
Im August haben wir wieder organisierte Schiffstouren durch unseren Verein geplant.
1. für die OG Malchow und Röbel am 23.08.2021
2. für Waren am 26.08.2021

Nähere Informationen erhalten alle Mitglieder über die Einladung, die im August zugestellt wird. Zu den Schifffahrten sind auch Freunde, Bekannte und Sympathisanten herzlich eingeladen.

Dr. Wolfgang Pospischil

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese, Stadtförster

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt

Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung,
auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner:
Pflegeberaterinnen
Frau Ellen Lemke, Frau Jana Röseler, Frau Lydia Troff
Telefon: 0395 57087 2332
Sozialberaterinnen
Frau Britta Stöckel, Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087 2331

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - EG
Wohnfläche: 48 m²
Warmmiete: 340,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 340,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 3. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 410,00 €

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick, zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Amtsrücktritt in Penkow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Penkow und Kisserow,
liebe Gemeindevertreter,

Ihnen allen ist bekannt, dass ich zum 15.06.2021 meinen Amtsrücktritt bekannt gegeben habe. Es fiel mir nicht leicht, diesen Schritt zu gehen. Äußere Rahmenbedingungen ließen mir keine andere Wahl. Ich möchte betonen, dass ich in den zurückliegenden sieben Jahren sehr gerne Bürgermeisterin unseres Dorfes war. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeindevertretern und Ihnen/euch als Einwohner*innen war immer von Freude und Kreativität geprägt. Jeder war und ist auch hoffentlich in Zukunft immer für andere da. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken!
Die Aktivitäten unseres Dorfvereins sind einmalig in der Region. Ich freue mich darauf, wenn wir uns bald ohne Kontaktbeschränkungen in dieser Runde wieder begegnen können.
Am 24.10.2021 wird die neue Bürgermeisterwahl durchgeführt.
Vorübergehend wird Herr Hoffmann als erster stellvertretender Bürgermeister die Amtsgeschäfte weiterführen.

Ich wünsche allen einen schönen Sommer!

Herzliche Grüße

Heike Cordes

Neues aus der Gemeinde Fünfseen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder der Gemeinde Fünfseen,

die letzten Monate waren für uns alle nicht so leicht, besonders für unsere Kleinsten. Kein regelmäßiger Unterricht, kein Kita-Besuch und vor allen Dingen kein Treffen mit Freunden. In der Hoffnung, dass wir alle bald wieder ein normales Leben führen können, wünsche ich Ihnen und euch einen schönen Urlaub und interessante Ferien.
Die Bürgermeistersprechstunde am 03.08.2021 fällt urlaubsbedingt aus, die nächste findet am 07.09.2021 wieder um 17:00 Uhr in Kogel statt.
Wenn Sie in der Zeit Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsvorsteher bzw. Ihrer Ortsvorsteherin.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Malchow,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, findet die 4. Beteiligungsstufe für Windenergieanlagen bis zum 07.09.2021 statt. Im Amt Malchow und im Amt Röbel/Müritz befinden sich zurzeit fünf Eignungsgebiete für Windenergieanlagen mit einer Fläche von 823 ha insgesamt.
Viele von Ihnen, aber auch Gemeinden, Städte und Erholungseinrichtungen haben sich an der Finanzierung des Vogelschutzgutachtens beteiligt. Dieses Gutachten wurde in der 3. Beteiligungsstufe nicht berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihren Stellungsnahmen auf dieses Gutachten hin.

Stellungsnahmen können beim:
Regionalen Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftsstelle
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
schriftlich eingereicht werden oder im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister der Gemeinde Fünfseen

Grußwort von Herrn Bürgermeister Heinz Gerull anlässlich der feierlichen Eröffnung der Kindertagesstätte „Teichknirpse“ am 23. Juni 2021, 10:00 Uhr, in Walow

Schlüssel für eine glückliche Kindheit in der Gemeinde Walow!

„Liebe Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Leben eines Bürgermeisters gibt es nicht viele freudige Ereignisse, heute aber ist so eines. Die feierliche Eröffnung der Kindertagesstätte ‚Teichknirpse‘ in der Gemeinde Walow.
Dazu begrüße ich Sie ganz herzlich.
Mein besonderer Gruß gilt unserem Landrat Herrn Heiko Kärger, dem Kreistagspräsidenten Herrn Thomas Diener, dem Geschäftsführer des Trägerwerkes Soziale Dienste aus Dresden, Herrn Stirner, der Architektin Frau Marianne Bahlcke und der Fachplanerin Frau Silvia Scharm.
Besonders herzlich begrüße ich den Bürgermeister der Gemeinde Fünfseen, Herrn Egbert Wenghöfer und die Bürgermeisterin der Gemeinde Leizen, Frau Stefanie Nürnberg sowie die Vertreter der am Bau beteiligten Firmen. Stellvertretend möchte ich Herrn Sprick, Herrn Losch, Herrn Schriever, Herrn Saathoff und Herrn Kaluga nennen.
Mein besonderer Gruß gilt auch den Vertretern des Amtes Malchow, die dieses Projekt über die gesamte Zeit der Planung bis hin zur Abrechnung hervorragend begleitet haben.
Ich freue mich, dass auch die Stellv. Landtagspräsidentin a.D. Frau Renate Holznagel und die Bürgermeisterin a.D, Frau Dr. Annemarie Seite Zeit gefunden haben, heute dabei zu sein.
Ein besonderer Gruß gilt natürlich auch dem Team der Kita ‚Teichknirpse‘ unter Leitung von Frau Carmen Heinze und den anwesenden Kindern, die uns so freundlich empfangen haben.
Ein Dankeschön geht an das Planungs- und Ingenieurbüro Bahlcke, an das Trägerwerk Soziale Dienste und an den Partyservice Klagge für die kulturelle Umrahmung unserer heutigen Eröffnungsfeier.
Im Namen der Gemeindevertretung bedanke ich mich besonders für die Geld- und Sachspenden von Frau Scharm, Herrn Schriever und Herrn Wenghöfer.
Der Philosoph Novalis sagte schon vor 200 Jahren: ‚Wo Kinder sind, da ist eine goldene Zeit‘.
Ich sehe das auch so, Kinder sind das Größte und das Beste was wir haben, ohne Kinder wäre es um unsere Gesellschaft schlecht bestellt. Eine Zeit lang sah es so aus, als ob es keine Kinder mehr geben würde, doch diese Zeiten sind glücklicherweise vorbei. Inzwischen ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen so gestiegen, dass wir uns im Jahre 2018 dazu entschlossen haben, eine neue Kita zu bauen.
Der erste Spatenstich erfolgte am 11. Mai 2020. Die Bauzeit betrug 11 Monate. Die Baukosten lagen bei 1,3 Mio. Euro. Davon sind 200 T€ Eigenmittel, der Rest von 1,1 Mio. € Fördermittel bzw. Kofinanzierungshilfe.
Unsere Kita ist für insgesamt 46 Kinder ausgelegt, sie hat 26 Kindergartenplätze, 12 Krippenplätze und 8 Hortplätze.
Die Gesamtnutzungsfläche des Gebäudes beträgt 376 qm. Dazu gehören zwei Gruppenräume, ein Hortraum, eine Kinderküche, eine Garderobe sowie Schlaf-, Sanitär- und Bewegungsräume. Die Außenanlage hat eine Größe von 1500 qm mit 240 qm Terrasse.
Wenn ich mich so umschaue, weiß ich, dass sich unsere Kinder hier wohlfühlen werden. Es gibt genügend Platz für Spiel und Bewegung sowohl im Gebäude als auch im Außenbereich. Die Innenausstattung ist inzwischen abgeschlossen, die neuen, kindgerechten Möbel sind einzigartig und erfüllen höchste Ansprüche. Die noch fehlenden Spielgeräte im Außenbereich werden in den nächsten Wochen montiert. Hier können sich unsere Kinder entwickeln, ihre Fähigkeiten und Interessen zeigen. Vielleicht ist unter ihnen schon ein großer Wissenschaftler oder eine Ärztin, wenn sie nur richtig gefördert werden.

‚Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie eben können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen, denn:
Jeder ist anders!
Jeder ist speziell!
Und Jeder ist wunderschön, so wie er ist!‘

Ich wünsche den Erzieherinnen und Erziehern bei ihrer wertvollen Arbeit immer ein glückliches Händchen, mögen die Kinder die Zeit in der Kita ‚Teichknirpse‘ und in unserem schönen Heimatdorf Walow in guter Erinnerung behalten. Ich bin mir sicher, dass das so sein wird, denn was man als Kind geliebt hat, bleibt im Herzen ein Leben lang.
Ich werde im Anschluss den ‚Schlüssel für eine glückliche Kindheit in der Gemeinde Walow‘ an Frau Heinze übergeben. Damit trägt sie nun eine große Verantwortung. Sie ist dabei aber nicht allein, in der Verantwortung stehen natürlich auch die Eltern, sie sollten die schöne Zeit nutzen, um ihren Kindern all‘ das zu geben, was sie im Leben brauchen, besonders kräftige Wurzeln und starke Flügel.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!“

Heinz Gerull
Bürgermeister

Kultur- und Sportring e. V.

Veranstaltungen

04.08.2021	Wanderkino auf dem Damenplatz Kloster Malchow
21. + 22.08.2021	Wikingerfest auf dem Kloster Malchow
12.09.2021	Mühlenfest an der Stadtwindmühle
02.10.2021	Brückenfest am Stadthafen

Juli und August

jeden
Dienstag
12:00 - 18:00 Uhr: Kinder bezahlen 3,- € für das unbegrenzte Angebot in der Eishalle
Donnerstag
12:00 Uhr: Orgel live in der Klosterkirche
Sonntag
11:30 Uhr: Orgelmatinee in der Klosterkirche
Sonntag
15:00 Uhr: Hafenkurkonzert am Stadthafen

Konzert mit Jan Diller und den Dixie Boy´s

Mit dem Lockdown kehrte kulturelle Ruhe nach Malchow ein. Am 02. Juli fand das erste Konzert in diesem Jahr statt. Nach langer Pause war es eine willkommene Abwechslung und somit konnten wir viele Gäste auf dem Damenplatz auf dem Kloster Malchow begrüßen.
An einem lauen Sommerabend, in der atmosphärischen Anlage des Klosters, spielten die Dixie Boy´s den guten alten „New Orleans Jazz“.
Der Kultur- und Sportring e. V. trat erstmalig als Veranstalter des Eröffnungskonzertes zum diesjährigen Malchower Volksfest auf. Wir möchten uns für die Zusammenarbeit mit dem Volksfestverein Malchow e. V. bedanken.

Das Resultat dieses Abends waren begeisterte Zuhörer und glückliche Musiker, das sogar mit einer Zugabe belohnt wurde.

Daniela Lemke

Foto: Daniela Lemke

Orgelmatinee in der Klosterkirche Malchow sonntags, 11:30 Uhr

04.07.	Hannes Maczey (Michendorf) Trompete Tobias Berndt (Berlin) Orgel
11.07.	Karla Schröter (Köln) Barockoboe Willi Kronenberg (Köln) Orgel
18.07.	Maciej Babnis (Danzig)
25.07.	Maciej Babnis (Danzig)
01.08.	Jürgen Rieger (Stuttgart)
08.08.	Jürgen Rieger (Stuttgart)
15.08.	Gerald Fink (Herzogenaurach)
22.08.	Gerald Fink (Herzogenaurach)
29.08.	Gerald Fink (Herzogenaurach)
05.09.	Lukas Klöppel (Wien)
12.09.	Irene Roth-Halter (Tägerwilen/ Schweiz)
19.09.	Irene Roth-Halter (Tägerwilen/ Schweiz)
26.09.	Johannes Richter (Halle)
03.10.	Johannes Richter (Halle)

Eintritt 12,00 €, Kinder 6,00 €,
Ermäßigt 9,00 €

ORGEL LIVE
Mai bis Oktober, donnerstags, 12:00 Uhr
20 Minuten Orgelmusik an fünf Orgeln

Mecklenburgisches Orgelmuseum
Tel. 039932 12537, info@orgelmuseum-malchow.de

Eröffnung der Wanderausstellung „Die gelenkte Frei-Zeit“ am 30.06.2021 im DDR-Alltagsmuseum.

Am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, wurde um 16:00 Uhr im DDR-Alltagsmuseum unsere diesjährige Wanderausstellung mit dem Titel „Die gelenkte Frei-Zeit“ eröffnet. Zusammen mit dem Volksfestverein Malchow haben wir so den ersten Programmpunkt des diesjährigen, wieder etwas kleineren, Volksfestes begehen können.
Nach einer kurzen und knappen Rede konnten die Gäste in Ruhe die verschiedenen Ausstellungstafeln betrachten, welche sich je einem Thema widmen. Der ein oder andere war schnell in ein Gespräch vertieft, wie es denn damals tatsächlich so war. Die Mitglieder des Volksfestvereins hielten für jeden ein Gläschen Sekt bereit und so nutzen einige Gäste anschließend auch die Möglichkeit, noch einmal durch das Museum zu schlendern. Diese Sonderausstellung wird noch bis zum 31. August im Museum zu sehen sein, bevor sie wieder zurück an das Archiv Bürgerbewegung Leipzig geht.
Ganz lieben Dank an die Vertreter des Volksfestvereins für die Unterstützung.

Susanne Reichert
Leiterin DDR-Alltagsmuseum Malchow

Zislow - Perle am Plauer See

Vom Zeltplatzvergnügen in der Natur - zum Campingerlebnis - Erholung pur. Wie ist es zu erklären, Zislows Start ins einundzwanzigste Jahrhundert. Von vielen Menschen stets gelobt und auch bewundert.
Den Zeltplatz gab´s schon immer unter der Regie „auf volkseigenem und privatem Land“. Die Wende stellte klar, so kann es nicht sein, die Flächen gehören dem Bund und Land, allein. Was nun? Zeltplatz als Gemeindeeigentum verbuchen, da musste man nach Lösungen suchen. Ausschau halten, um den Platz in Gemeindehand zu behalten.
Grundstücksverkäufe und Kreditanlagen, waren der Schlüssel zu der Zeit.
Aus diesem Grund ist Zislow heute so weit. Ohne Risikobereitschaft, Ausdauer und Fleiß, gibt es auch heute noch keinen Preis. Eigenmittel waren in Zislow schon immer zur Hand und für Fördermittelzusagen sicherer Garant.
Durch wirtschaftliche Weitsicht und Kraft, hat Zislows Campingplatz schon immer schwarze Zahlen geschafft.
Ein Lob den Machern jener Jahre für den Erhalt. Mit Mut, das ist für unsere Gemeinde immer noch gut. Nur dadurch wurde Zislows Eigenständigkeit bewahrt, alle geschaffenen Werte vermehrt und mit dem Titel „Anerkannter Erholungsort“ geehrt.

Lothar Neumann

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg“

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

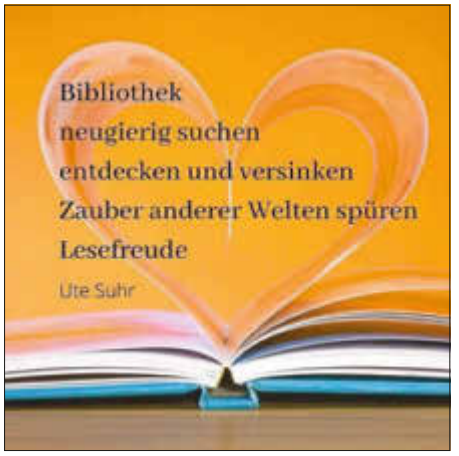

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag| Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24 h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern
Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards!

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

Willkommen!

- Lesestoff für den Sommer? Entdecken Sie unser aktuelles und vielfältiges Angebot! Unser Angebot und unser Service stehen auch Urlaubsgästen zur Verfügung.
- Wir gehen raus! Geschichten im Freien - erzählt mit dem Kamishibai Erzähltheater. Eingeladen sind Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren zum Geschichtenhören im Freien. Es öffnen sich die Türen des Kamishibai Erzähltheaters. Anhand eines Wechselrahmes und Bildkarten werden die einzelnen Bilder gemeinsam betrachtet und die Geschichte dazu erzählt. Die aktuellen Termine sind auf unserer Internetseite zu finden.
- Ihre Leihfrist für entliehene Medien läuft ab? Bitte melden Sie sich zwecks Verlängerung, damit wir in Kontakt bleiben!
- Vielen Dank den Spendern*innen, die uns ihre ausgelesenen Bücher spenden. Die Bücher, die wir nicht in unseren Bibliotheksbestand aufnehmen, verkaufen wir preiswert. Ein Blick in unsere Bücherkisten lohnt sich immer.

Onleihe Mecklenburg-Vorpommern:
eMedien aus der Bibliothek nutzen Sie mit der Onleihe und einem gültigen Bibliotheksausweis. Über 88.000 digitale Medien wie Romane und aktuelle Sachbücher, Hörbücher, schülerrelevante Literatur sowie diverse Zeitungen und Zeitschriften können in der ONLEIHE M-V ausgeliehen werden. Die Onleihe können Sie auf den meisten Endgeräten nutzen: auf Smartphones und Tablets mit der kostenlosen Onleihe-App, auf dem eReader mit der eReader-Onleihe, auf dem PC mit dem Browser - online und offline.
Gerne können Sie sich online über den bibkat Malchow, per E-Mail oder persönlich für einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek anmelden. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten.

FerienLeseLust 2021 - SommerLese in der Inselstadt:
Macht Leseferien! Lesen öffnet Welten - ohne lange Anreise und völlig kostenfrei! Noch bis zum 6. August ist unser Sommerleseclub geöffnet.
Alle Kids im Alter zwischen 9 und 14 Jahren sind eingeladen mitzumachen. Holt euch den kostenfreien Club-Ausweis und entleiht die Bücher der speziellen Club-Auswahl. Erzählt uns aus dem Inhalt des gelesenen Buches und ihr erhaltet einen Stempel in das Lese-Logbuch. Bereits mit einem

Stempel gibt es nach den Ferien ein Lese-Zertifikat der FerienLeseLust auf der Abschlussveranstaltung in der Schule. Die Anmeldung für die FLL ist in der Bibliothek jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich.

Geboren im Monat August -
Unser Lesetipp:
Joachim Ringelnatz (1883 - 1934)
138. Geburtstag am 7.8. - Der Schriftsteller, Kabarettist und Maler Joachim Ringelnatz kam nicht mit diesem Namen auf die Welt. Eigentlich hieß er Hans Bötticher und wurde in der sächsischen Stadt Wurzen geboren. Nach abenteuerlichen Jahren als Schiffsjunge, Matrose und Tätigkeiten in anderen Gelegenheitsberufen wurde Ringelnatz Hausdichter in der Münchner Künstlerkneipe Simplicissimus. Seine Beliebtheit verdankte er einer ihm eigenen Mischung aus Satire und zarten Tönen, melancholischen, nach innen gekehrten Stimmungen. Seine wohl bekannteste Figur ist der Matrose Kuttel Daddeldu, in den autobiographische Elemente aus den Seefahrerjahren eingeflossen sind.
1920 heiratete er die 15 Jahre jüngere Leonharda Pieper, die er liebevoll „Muschelkalk" nannte. In den 1920er Jahren widmete sich Ringelnatz verstärkt der Malerei, die er sich selbst beigebracht hatte.
1933 erteilten die an die Macht gekommenen Nationalsozialisten Ringelnatz Auftrittsverbote in Hamburg und München. Viele seiner Bücher wurden beschlagnahmt oder verbrannt.
Ringelnatz und seine Frau verarmten, weil die Bühnenauftritte die Haupteinnahmequelle des Paares gewesen waren.
Joachim Ringelnatz starb im November 1934 im Alter von 51 Jahren in seiner Wohnung in Berlin.

- Weitere „Geburtstagskinder" des Monats August sind: Johann Wolfgang von Goethe, Enid Blyton (Kinderbuchklassiker „Fünf Freunde), Ehm Welk („Die Heiden von Kummerow"), Erwin Strittmatter, Isabell Allende …

Joachim Ringelnatz

Die Nagelfeile

Man stirbt hier vor Langeweile,
Dachte die Nagelfeile
Beim Mittagessen!
Und machte sich, wie von ungefähr,
Über den Fingernagel her,
Beim Mittagessen!
Da begann eine silberne Gabel zu schrei´n:
"Meine Dame - Sie sind hier nicht allein!"

Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben - Enttäuschung vorbeugen

Noch bin ich nicht am Ziel angekommen. Aber eins steht fest: Ich will **vergessen,** was hinter mir liegt, und schaue nur noch auf das Ziel vor mir. (Philipper 3,13)

In der Hitze dieses Sommers macht man am liebsten so wenig wie möglich. Es ist zu heiß für bestimmte Projekte, die man sich vorgenommen hat. Und dazu hat man gar keine Lust sich groß anzustrengen. Man tröstet sich mit dem Gedanken: „Es kann warten." Und bevor man es sich bewusst ist, ist der Sommer vorbei und ja … Es hat doch nicht geklappt … Wie kann man dagegen steuern, von sich enttäuscht zu sein?
Einfach immer machen, was man sich vorgenommen hat, hat den Anschein am besten zu funktionieren als Vorbeugung gegen Enttäuschung. Leider hat nicht jeder von uns die richtige Ausgewogenheit, was man sich als Ziel setzt. Einerseits ist alles perfekt machen eine Traumvorstellung, die selten zu einer Realität wird. Anderseits erreicht man weniger wenn man sich keine Ziele setzt. Dieses Letzte kann eine Vogel Strauß Strategie sein, Angst zu vermeiden, damit man bloß keinen Fehler macht. Zu hohe Ansprüche sind ein Problem, aber auch sich unterfordern. Wie findet man zur Ausgewogenheit bzw. zur Balance?
„Das sich Aufhalten bei den eigenen Fehlern, Enttäuschungen und Versagen, macht einen traurig und ist entmutigend. Es ist nicht klug, immer wieder die unangeneh-

men Erinnerungen an die Vergangenheit hervorzuholen, all die Sünden und Enttäuschungen und über sie zu reden und traurig darüber zu sein, bis wir von Entmutigung überwältigt werden. Ein entmutigtes Herz wird mit Dunkelheit erfüllt und schließt das Licht Gottes aus seinem eigenen Herzen aus und wirft einen Schatten auf den Weg anderer." (Quelle: Ellen G. White, *Schritte zu Jesus*. Kapitel 7). Es hat also nicht nur auf uns eine negative Wirkung, sich mit den Schattenseiten der Vergangenheit zu beschäftigen, sondern auch auf unsere Mitmenschen.

Es hat in vielen Fällen eine negative Auswirkung, wenn wir unserem inneren Kritiker völlig Raum lassen. Unser Versagen bewerten wir manchmal in absoluten Glaubenssätzen wie: „Ich werde es nie schaffen." „Ich bin ein Versager." oder: „Immer wieder das alte Lied: du kriegst nicht mal das Wenigste auf die Reihe!" Diese Beispiele stellen das Machen von Fehlern da als einen Zustand, der sich nie verändern wird. Inwiefern entspricht das der Wahrheit?

Die Tendenz, sich über unsere verpassten Chancen, unsere Misserfolge und Schwächen aufzuregen, kennt fast jeder. Es ist natürlich eine Kunst des Lebens, sich nicht unterkriegen zu lassen. Wie der Apostel Paulus in dem obigen Bibelvers schreibt, können wir eine Entscheidung treffen, zu vergessen was geschehen ist. Also sich weniger auf unsere Vergangenheit zu konzentrieren (vor allem auf die negativen Seiten) und lieber gezielt vorwärts zu gehen. Es soll uns schützen vor Verzweiflung.

Wir hoffen natürlich, auch von Fehlern zu lernen und über neue Strategien nachzudenken, damit es beim nächsten Mal besser gelingt. In Sprüche Kapitel 24 Vers 16 steht: „Denn der **Gerechte fällt s**iebenmal und steht wieder auf, aber die Gottlosen stürzen nieder im Unglück." Ein Kontrast wird dargestellt zwischen dem Gerechten und dem Gottlosen. Beide fallen. Aber der Gerechte steht wieder auf. Lernen von Fehlern, aufstehen und weitergehen, heißt hier also eine Vermeidung von Unglück.

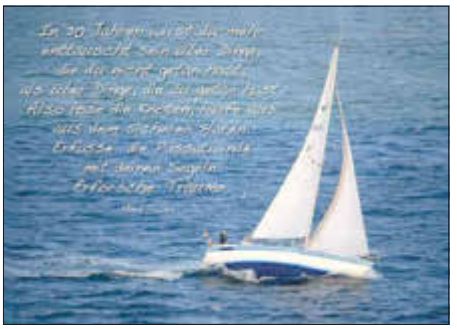

Mark Twain sagt: „In 20 Jahren wirst du mehr enttäuscht sein über Dinge, die du nicht getan hast, als über Dinge, die du getan hast. Also löse die Knoten, laufe aus aus dem sicheren Hafen. Erfasse die Passatwinde mit deinen Segeln. Erforsche. Träume."

Auch wenn du noch nicht da bist, wo du gerne wärst: bleib dran. Halte deinen Kopf hoch, mache was du (lernen) kannst und versuche Neues.

Christel Kruik und Corinna Runge

Glaubens- und Lebenshilfe

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 70 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für Ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Rufen Sie gerne an: 0800 5885880 (06:00 - 22:00 Uhr)

Weitere Informationen unter: https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste

Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851. Beginn ist um 09:30 Uhr jeden Samstag.

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.

Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie"

Gemeinde „Seliger Niels Stensen"
Malchow, Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste

Donnerstag:	09:00 Uhr	Malchow
Samstag:	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag:	10:00 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Tel. Nachfrage bei Angelika Meissel, 039932 81424

„Kirchlicher Klimaschutz"

Geht es Ihnen auch so, dass Sie manche Themen nicht mehr hören können? Seit mehr als einem Jahr hören wir Corona, Corona, Corona - oder Klimaschutz, Klimaschutz, Klimaschutz - und nun auch noch „Kirchlicher Klimaschutz".

Die Kirchen werden häufig als altmodisch, überholt und konservativ angesehen. Und doch sind es die Kirchen seit 2000 Jahren, die immer wieder Vordenker und Wegbereiter für Fortschritt und das Anprangern von sozialen Ungerechtigkeiten und Missständen sind. Sie sind auf diesen Gebieten zupackend tätig. Ganz besonders die Orden mit ihren Nonnen und Mönchen. Und das weltweit.

Seit zwei Jahren kennt jeder die junge Schwedin Greta Thunberg. Ihr Einsatz für den Klimaschutz ist so ansteckend, dass es inzwischen weltweite Aktionen in ihrem Sinne gibt. Bis aufs Rednerpult der UNO hat sie es geschafft.

Was die meisten nicht wissen ist, dass Papst Franziskus bereits am 24.05.2015 ein Buch zum Umwelt- und Klimaschutz herausgebracht hat, das in acht Sprachen übersetzt wurde. Es heißt „Laudato si". Übersetzt: „Gelobt seist du". Mit „du" ist Gott gemeint. - Eine Enzyklika ist ein päpstliches Rundschreiben, das eine Stellungnahme zu aktuellen Fragen enthält. Laudato si ist die 2. Enzyklika, in der 2013 beginnenden Amtszeit, von Papst Franziskus. In dieser Enzyklika hat er folgendes „Gebet für unsere Erde" formuliert:

„Allmächtiger Gott,
der du in der Weite
des Alls gegenwärtig bist
und im kleinsten
deiner Geschöpfe,
der du alles, was existiert,
mit deiner Zärtlichkeit umschließt,
gieße uns die Kraft deiner Liebe ein,
damit wir das Leben und die Schönheit hüten.
Überflute uns mit Frieden,
damit wir als Brüder und Schwestern leben
und niemandem schaden.
Gott der Armen,
hilf uns,
die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde,
die so wertvoll sind in deinen Augen,
zu retten.
Heile unser Leben,
damit wir Beschützer der Welt sind
und nicht Räuber,
damit wir Schönheit säen
und nicht Verseuchung und Zerstörung.
Rühre die Herzen derer an,

die nur Gewinn suchen
auf Kosten der Armen und der Erde.
Lehre uns,
den Wert von allen Dingen zu entdecken
und voll Bewunderung zu betrachten;
zu erkennen, dass wir zutiefst verbunden sind
mit allen Geschöpfen
auf unserem Weg zu deinem unendlichen Licht.
Danke, dass du alle Tage bei uns bist.
Ermutige uns bitte in unserem Kampf
für Gerechtigkeit, Liebe und Frieden."

Es gibt tatsächlich einen „Kirchlichen Klimaschutz". Dieser beschäftigt sich u. a. mit der Senkung des CO_2-Ausstoßes und fordert jeden Menschen auf, sich daran zu beteiligen. Es wurden Berechnungen für jeden Passagier bei Flügen dazu gemacht oder für Fahrten mit dem PKW oder fürs Heizen in unseren Wohnungen. Und dann wurde ausgerechnet, wie viel jeder zahlen müsste oder sollte, um das wieder gut zu machen, also auszugleichen. So ähnlich wie die geforderte CO_2-Steuer. So gibt es bereits seit 2011 die Klima-Kollekte. „Kollekte" ist das Wort für eine Geldsammlung im Gottesdienst. Wenn jemand z. B. 20 000 km im Jahr mit seinem PKW fährt bei 7 l auf 100 km, dann wären 93,75 € als Ausgleich angebracht. Mit den Klimakollekten, die als Spenden zu verstehen sind, werden dann weltweit Klimaprojekte finanziert.
Nicht die Politik ist Vorreiter beim Klimaschutz, sondern die Kirchen sind es. Und weltweit die jungen Menschen, die den Entscheidungsträgern hartnäckig auf die Finger schauen und auf die Füße treten. Eine Zeitungsüberschrift lautete: „Alle müssen mitmachen beim Klimaschutz". Alle, das sind auch Sie und ich.

Angelika Meissel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

„Du hast mich bei meinem Namen gerufen, ich bin Dein …!"

Liebe Gemeinde,
mit diesem Wort, das ich dem Propheten Jesaja in den Mund lege, grüße ich Sie herzlich. Mein Name ist Kathrin Fenner, ich war bisher Pastorin in der Peenestadt Neukalen und werde die Vertretung für Pastor Kändler übernehmen. Dass uns Corona das Leben schwer macht, müssen wir noch eine Weile ertragen, aber es kann ja nur besser werden.

Und nun spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Buch des Propheten Jesaja
Kapitel 43, Vers 1

Gottes Zusage gilt uns heute auch und aus diesem Wort können wir Kraft schöpfen, wenn wir im Glauben darauf antworten und Gott als unseren Gott ansehen wie Jesaja es getan hat.
Denn der Prophet Jesaja ist voll der Zuversicht und weiß sich getragen von seinem Gott, der zu ihm steht, der ihn kennt und der ihn persönlich anspricht. „DU hast mich bei meinem Namen gerufen, ich bin Dein" sagt er vielleicht zu seinem Gott, in der Bibel steht das leider nicht, aber Gott und sein Prophet sind auf Augenhöhe, wie man so sagt. Da ist keine Distanz, keine Maske, kein Abstand. Jesaja kann sich darauf verlassen, dass er gesehen und gehört wird. Und auch darauf, dass sein Reden sich nicht im Nirgends verliert, sondern angehört und angenommen wird.

Kathrin Fenner

Eine solche Gottesbeziehung wünsche ich mir für uns auch, dass wir von unserem Gott gehört werden, dass wir uns darauf verlassen dürfen, dass wenigstens ER immer ein offenes Ohr hat und sich unsere Wege mit und durch ihn auftun. Mir gibt das Wort „Du bist mein …" Kraft, wenn Aufgaben vor mir stehen, die mir zu groß sind - ich weiß mich dann getragen von Gottes Zusage und hoffe auf seine Hilfe. Denn Gott hat uns bei unserem Namen gerufen, wir gehören zu ihm - schenke er uns, dass wir das immer wieder merken und dass wir uns darauf verlassen können: Er ist schon da!
Ich grüße Sie herzlich, bleiben Sie behütet.

Pastorin Dr. Kathrin Fenner

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow:
Die Gottesdienste und Veranstaltungen werden weiterhin entsprechend der erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte gestaltet.

Samstag, 24.07.2021
15:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Trauung
Sonntag, 25.07.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Musikalische Andacht
Samstag, 31.07.2021
14:00 Uhr Kirche Poppentin - Taufgottesdienst
Sonntag, 01.08.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Gottesdienst zum Schulanfang
Sonntag, 08.08.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Musikalische Andacht
14:00 Uhr Kirche Nossentin
Sonntag, 15.08.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 22.08.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Musikalische Andacht

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer:
Sonntag, 01.08.2021
14:00 Uhr Altenhof Kommuneraum
15:00 Uhr Kirche Lexow - Orgeltörn
Sonntag, 15.08.2021
10:00 Uhr Kirche Grüssow
Freitag, 20.08.2021
19:30 Uhr Kirche Zislow - Musikalische Abendandacht mit Anke Holzapfel & Friends
Samstag, 21.08.2021
17:00 Uhr Kirche Stuer

Angebote für Alle

Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr
Mittwoch, 28.07. und 25.08.2021
jeweils um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kogel
Mittwoch, 04.08.2021
um 15:00 Uhr in der Kirche Walow
Mittwoch, 11.08.2021
um 15:00 Uhr in der Kirche Stuer

Gottesdienst zum Schulanfang

Gottesdienst zum Schulanfang

Stadtkirche Malchow
Sonntag, 1. August
10:00 Uhr

- Ein besonderer Gottesdienst für alle, die in ein neues Schul- oder Ausbildungsjahr starten oder einen neuen Lebensabschnitt beginnen,
- und für die Eltern, Geschwister und Freunde,
- für Lehrer und Betreuer.

Ganz besonders eingeladen sind die Erstklässler. Sie werden im Gottesdienst aufgerufen und gesegnet.

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Donnerstag, 26.08.2021,
19:00 - 21:00 Uhr
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten … Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas zu essen für sich mit. Anmeldung erbeten bei Anke Holzapfel.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:

Klasse 1- 3
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Klasse 4 - 6
im Pfarrhaus Grüssow
Wir treffen uns 1x monatlich freitags, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Das nächste Treffen ist für den 06.08.2021 geplant

Kinderkirche in Altenhof
im Kommunehaus unter dem Kindergarten jeden 3. Dienstag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Konzerte & Veranstaltungen

Musikalische Sommerabendandacht in der Stadtkirche Malchow
Mittwoch, 28.07.2021 um 19:30 Uhr
„WIR WOLLEN SINGEN EIN‘ LOBGESANG“
Die Thüringer Sängerknaben, Knabenchor an der Johanneskirche Saalfeld, singen aus ihrem Sommerreise-Programm, das im Jubiläumsjahr seines 450. Geburts- und 400. Todestages besonders dem Komponisten Michael Praetorius gewidmet ist.
Leitung: Andreas Marquardt
Orgel: Lukas Klöppel
Eintritt frei, Kollekte am Ausgang erbeten!

Orgelandacht zur Mittagszeit im Juli und August

montags:	12:00 Uhr	in der Dorfkirche Alt Schwerin
mittwochs:	12:00 Uhr	in der Stadtkirche Malchow
freitags:	13:00 Uhr	in der Kunst- und Kinokirche Nossentin

Kunst- und Kinokirche Nossentin
Einige Filme können gezeigt werden. Allerdings ist leider aufgrund der Coronamaßnahmen die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen auf **40 Personen** beschränkt, die entsprechende Sicherheitsauflagen nachweisen müssen. Deshalb sind **Voranmeldungen** unter info@kunst-kinokirche-nossentin.de erforderlich (spätestens zwei Tage zuvor), ebenso wie ein gültiger **negativer Test, Impfnachweis** oder der **Nachweis einer überstandenen Corona-Erkrankung.**
Aktuell unter: kunst-kinokirche-nossentin.de

Donnerstag, 29.07.2021, 20:00 Uhr
Die große blaue Straße
Eine spannende italienisch-französisch-deutsche Gemeinschaftsproduktion von 1957 mit Yves Montand in der Hauptrolle. Er verkörpert den Fischer Squarcìò, der mit seinem Boot auf das Adriatische Meer hinausfährt. Aber er wirft keine Netze aus, sondern fischt mit eigenhändig präparierten Sprengkörpern aus alter Kriegsmunition. Ein neuer Polizeichef will das unterbinden. Es wird für den Fischer immer waghalsiger .

Donnerstag, 05.08.2021, 20:00 Uhr
Lang lebe Ned Devine
Eine britisch-irische Filmkomödie aus dem Jahr 1998, in der ein kleines irisches Dorf das Weiterleben eines verstorbenen Lottogewinners vortäuscht, um den Gewinn nicht verfallen zu lassen. Das führt naturgemäß zu einigen Turbulenzen.

Donnerstag, 19.08.2021, 20:00 Uhr
Le Capitan - Mein Schwert für den König
Ein turbulenter, aufwendig inszenierter Mantel- und Degenfilm, den Abenteuerexperte André Hunebelle 1960 inszenierte. In der Titelrolle Jean Marais, der ebenso verwegene wie gut aussehende Held mit Schwert und Charme. An seiner Seite der französische Komiker Bourvil. Marais spielt den königstreuen Landedelmann Francois de Capestang, der im Frankreich von 1616 die Widersacher von Ludwig XIII. bekämpft und dabei auch die Dame seines Herzens erobert.

Termine für Musik in der Kirche

Kirchenchor in der Stadtkirche
montags, 18:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche
mittwochs, 18:30 Uhr

Die Chöre suchen Verstärkung
Sowohl der Chor als auch der Posaunenchor der Kirchengemeinde würden sich über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen. Sie haben Spaß am gemeinsamen Singen oder möchten im Posaunenchor mitspielen? Dann schauen Sie gerne in eine der Proben hinein! Wir würden uns sehr freuen! Auch ist es möglich ein Blechblasinstrument zu erlernen. Kontaktieren Sie hierfür und bei weiteren Fragen gerne Kantor Martin Hebert.

Aus den Gemeinden, der Kirchenregion und dem Kirchenkreis

Stadtkirche offen
Kirchen anschauen gehört für viele Menschen dazu, wenn sie durch Städte und Dörfer kommen. Seit Ferienbeginn wird die Stadtkirche wieder offen gehalten:
Montag bis Freitag von 10:30 bis 16:00 Uhr
Samstag von 12:30 bis 16:00 Uhr

Kunst- und Kinokirche Nossentin offen
Die Kunst- und Kinokirche Nossentin ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Samstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Gezeigt wird die Bilderausstellung „Draußen vor der Tür“. Aquarelle, Zeichnungen und Pastelle von Sigrid Schwarz, können zu den Zeiten der offenen Kirche betrachtet werden.
Einen Überblick über die Offenen Kirchen in Mecklenburg erhalten Sie hier: www.offene-kirche-mv.de oder hier: Kirchenland MV-App

Nicht unwichtig: kleine Baustelle
Immerhin: schon 1967 wurde in der Stadtkirche eine Toilette eingebaut. Im Turmaufgang unter der Treppe hatte man einen Platz für sie gefunden. Der war zwar sehr beschränkt, aber besser als nichts. Und das stimmt, denn gar nicht so selten waren Besucher sehr dankbar für das Örtchen. - Schon länger trägt sich die Kirchengemeinde aber mit dem Gedanken, dass hier modernisiert werden müsste. Alle Vorüberlegungen haben sich gelohnt und es wird nun eine Toilette entstehen, die sogar - trotz des geringen Raums - für Rollstuhlfahrer zu nutzen sein wird. Die Arbeiten sind im Gange und werden noch ein paar Wochen dauern.

Krankschreibung
Für die Zeit der Krankschreibung von Pastor Kändler hat Pastorin Dr. Kathrin Fenner die Vertretung übernommen. Erreichbar unter: dr.kathrin.fenner@elkm.de

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer

Kurator für die Zeit der Vakanz:
Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel.: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow,
Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow

Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle ab September wieder besetzt.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.08.2021, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung
von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ... 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.:
0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises .....
..... 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 25.07.2021:
Dr. J. Homuth, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420 oder 03991 123182
vom 26.07. bis 01.08.2021:
Dr. Ch. Lamster, Schleswiger Str. 7, Waren (Müritz), Tel. 03991 17130 oder 03991 168014
vom 02.08. bis 08.08.2021:
ZÄ S. Mehlhorn, Güstrower Str. 46, Malchow, Tel. 039932 83146 oder 039932 12384
vom 09.08. bis 15.08.2021:
ZÄ I. Mönch, Neuer Markt 3, Rechlin, Tel. 039823 21539
vom 16.08. bis 22.08.2021:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 25.07.2021:
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 26.07. bis 01.08.2021:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 02.08. bis 08.08.2021
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 09.08. bis 15.08.2021
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 16.08. bis 22.08.2021
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.:	18:00 -19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am 21. August 2021.